

Samtgemeinde Heeseberg Der Samtgemeindebürgermeister		TOP	
Vorlage der Verwaltung: Tischvorlage		14.03.2022	
Beratungsfolge	Tag	Sitzung öffentl.	nichtöffentl.
VA Jerxheim	15.03.2022		x
Gemeinderat Jerxheim	24.03.2022	X	

Betreff/Sachdarstellung/Beschluss

## Bauhof: Änderungen in der weiteren Zusammenarbeit

### Sachdarstellung:

Die Samtgemeinde Heeseberg und die Gemeinde Jerxheim vereinbarten bezüglich der bestehenden Bauhöfe eine probeweise Zusammenarbeit unter Führung der Samtgemeinde Heeseberg. Diese begann im Jahre 2019 und wurde zunächst zur Erprobung zeitlich befristet. Seitens der Gemeinde Jerxheim wurde beschlossen, diese Form der Zusammenarbeit dauerhaft fortzuführen.

Seitens der Samtgemeinde wurde im Jahre 2021 signalisiert, dass die Zusammenarbeit einen Schritt in die richtige Richtung in Bezug auf die Effizienz darstellt aber in der Ausgestaltung vielerlei Probleme organisatorischer Art mit sich bringt. Da diese Problemstellungen einen erhöhten Aufwand sowohl in der Führung des Bauhofes im Tagesgeschäft als auch in der Abstimmung zwischen allen Beteiligten bedeuten, wird seitens der Samtgemeinde eine Aufkündigung der befristeten Zusammenarbeit angestrebt. Unabgestimmt würde dies zur Folge haben, dass die Gemeinde Jerxheim die Führung ihres Personals eigenverantwortlich übernehmen müsste. Kapazitäten zur Führung des Jerxheimer Bauhofes seitens der Verwaltung waren und sind nicht vorhanden.

Um dieses Szenario zu im besten Fall zu umgehen, wurden mit Vertretern des Rates intensive und kontroverse Gespräche geführt.

Im Ergebnis kamen beide Seiten überein, dass die Zusammenarbeit im Kern weiter fortgesetzt jedoch in der Ausgestaltung geändert wird. Derzeit ist das Personal der Gemeinde Jerxheim in die Samtgemeinde abgeordnet und wird vom SG Bauhofleiter geführt. Bei der Abrechnung der Arbeiten wird über die Stundenzettel nach dem Verursacherprinzip zwischen Gemeinde Jerxheim und der Samtgemeinde unterschieden. Die Personalhoheit im arbeitsrechtlichen Sinne liegt derzeit bei der Gemeinde Jerxheim.

In der neuen Form der Zusammenarbeit sollen die Mitarbeiter nunmehr langfristig nach den Regelungen des § 4 Abs.1 TVöD von der Gemeinde Jerxheim an die Samtgemeinde abgeordnet werden. Damit einhergehend bleiben die Beschäftigten zwar Arbeitnehmer der Gemeinde Jerxheim unterliegen jedoch dem Direktionsrecht der Samtgemeinde und können im Organisationsmodell der Samtgemeinde ohne Rücksprache mit Jerxheim nach Bedarf eingesetzt werden. Im Gegenzug werden die entstehenden Personalkosten der Gemeinde erstattet. Eine gegenseitige Abrechnung des Stundenaufwandes findet nicht mehr statt.

Hinsichtlich der Vermögenswerte wurde vereinbart, dass diese weitergenutzt und nach Ablauf der Nutzungsdauer beziehungsweise dem Auslaufen von Verträgen durch die Samtgemeinde ersetzt werden. Ausgenommen hiervon ist das Arbeitsgerät Belarus. Der Traktor befindet sich derzeit in der Werkstatt und wird auf Schäden und Kosten unter-

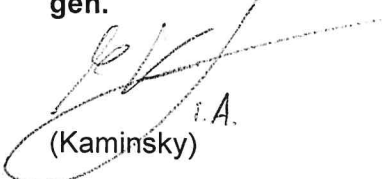
sucht. Nach Vorliegen des Ergebnisses wird eine Veräußerung angestrebt. Eine Ersatzbeschaffung ist aufgrund dieser Beschlussvorlage nicht vorgesehen.

Die Mitarbeiter und die Masse des Gerätes werden zentral in Söllingen stationiert. Die Werkstatt in Jerxheim wird aufgelöst und die Stellplätze in der Domäne sind gekündigt worden. Temporär wird die alte Feuerwehr in Jerxheim als Garage und Lagerplatz genutzt.

Hinsichtlich der oben genannten Punkte wird ein öffentlich rechtlicher Vertrag zwischen Jerxheim und Samtgemeinde ausgearbeitet und geschlossen werden.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jerxheim empfiehlt und der Rat der Gemeinde Jerxheim beschließt, den Bürgermeister der Gemeinde Jerxheim zur Unterzeichnung eines Vertrages unter oben genannten Bedingungen zu bevollmächtigen.**

  
i.A.  
(Kaminsky)